

Ausarbeitung und Bearbeitung von Vorschlägen für die Verbesserung und Vereinfachung der Arbeitsorganisation;

Ausarbeitung von Normativen für die Bewertung der Arbeitsleistungen in den Apotheken;

Ausarbeitung und Bearbeitung von Technologien für Apotheken sowie Beurteilung und Begutachtung der Projektierungsunterlagen von Neubauten und Rekonstruktionsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Technologie der Gesundheitsbauten;

wissenschaftliche Beurteilung von Einrichtungsgegenständen für Apotheken, Erarbeitung von Vorschlägen für Apothekeneinrichtungen und -ausstattungen mit dem Ziel der Normierung;

wissenschaftliche Beurteilung von Apothekengeräten und Einflußnahme auf ihre technisch-wissenschaftliche Entwicklung;

Ausarbeitung wissenschaftlicher Rezeptur- und Defekur-Vorschriften für die Herstellung von Arzneimitteln in den Apotheken;

Dokumentation auf dem Gebiet des Apothekenwesens.

3. Sicherung der Erfüllung der ökonomischen Aufgaben der Apotheken und Einflußnahme auf die Erhöhung des Nutzeffektes der im Apothekenwesen eingesetzten finanziellen und materiellen Mittel insbesondere durch

Ausarbeitung von Richtlinien für die Ökonomie des Apothekenwesens in den verschiedenen Organisationsformen sowie Kontrolle der Einhaltung in den Apotheken;

Ausarbeitung und Bearbeitung von Vorschlägen und Richtlinien für eine Bestandsnormierung und wissenschaftliche Bedarfsermittlung in den Apotheken sowie Kontrolle der Durchführung;

Ausarbeitung von Kennziffern für das Apothekenwesen;

Ausarbeitung von Ausstattungs- und Auslastungsnormen für Apothekengeräte;

Ausarbeitung und Bearbeitung von Vorschlägen zur Vereinfachung des Rechnungswesens im Apothekenwesen;

Ausarbeitung und Bearbeitung von Vorschlägen zur Preisbildung im Apothekenwesen (Deutsche Arzneitaxe).

4. Sicherung der einwandfreien Beschaffenheit in Apotheken hergestellter Arzneimittel;

Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über den Verkehr mit Arznei- und Gesund-

heitspflegemitteln in Versorgungseinrichtungen für Arzneimittel und in Apotheken, insbesondere

Überprüfung der Beschaffenheit und Wirksamkeit in Apotheken hergestellter Arzneimittel, der Beschaffenheit ihrer Umhüllung und Verpackung sowie der Vorschriftsmäßigkeit ihrer Kennzeichnung.

5. Wissenschaftliche Anleitung der Mitarbeiter in den Bezirksuntersuchungslaboratorien.

(2) Der Minister für Gesundheitswesen kann dem Institut weitere Aufgaben zuweisen.

§ 3

Leitung

(1) Die Leitung des Instituts erfolgt nach dem Prinzip der persönlichen Verantwortung und dem Grundsatz der Einzelleitung bei aktiver Mitwirkung aller Mitarbeiter des Instituts.

(2) Das Institut wird durch den Direktor geleitet, der Apotheker sein muß.

(3) Der Direktor ist für die gesamte Tätigkeit des Instituts verantwortlich. Auf der Grundlage der geltenden Bestimmungen der bestätigten staatlichen Aufgabe und der erteilten Weisungen hat er das Recht, alle Angelegenheiten des Instituts zu entscheiden und den Mitarbeitern Weisungen zu erteilen.

(4) Der Direktor wird im Falle seiner Verhinderung durch einen stellvertretenden Direktor vertreten.

(5) Der Leiter des Bereichs Ökonomie des Instituts ist der erste stellvertretende Direktor. Er nimmt bei Verhinderung des Direktors dessen Aufgabe wahr. Sind der Direktor und der erste stellvertretende Direktor gleichzeitig verhindert, so wird der Direktor durch den Leiter des Bereichs Apothekenorganisation, der zweiter stellvertretender Direktor ist, vertreten.

(6) Die leitenden Mitarbeiter des Instituts sind gegenüber dem Direktor für ihren Aufgabenbereich verantwortlich und im Rahmen der Entscheidungen des Direktors in ihrem Aufgabenbereich weisungsberechtigt.

(7) Der innere Dienstablauf im Institut regelt sich nach den Dienstanweisungen des Direktors.

§ 4

Arbeitsweise

(1) Der Direktor hat bei der Aufstellung der staatlichen Aufgabe des Instituts die Mitarbeiter und die Gewerkschaftsorganisation des Instituts zu beteiligen. Zur Erfüllung der staatlichen Aufgabe dienen regelmäßige Beratungen und Aussprachen mit allen Mitarbeitern des Instituts. Dabei ist der Direktor verpflichtet, alle Mitarbeiter des Instituts in regelmäßigen Abständen über die Aufgabenstellung und die Erfül-